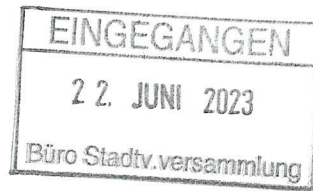


MT 121/21-26



An das Büro des  
Stadtverordnetenvorstehers  
Am Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim



Rüsselsheim, den 22.06.2023

[Antrag nach §18 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim zur Beratung im PBUA am 06.07.23, im HuFA am 11.07.23 und zur Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2023](#)

## **Strategische Weiterentwicklung des Städteservice Raunheim-Rüsselsheim**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim bekräftigt ihren Wunsch zu einer weiteren Zusammenarbeit im Rahmen der AÖR mit der Stadt Raunheim.
2. Die Planungen für einen Neubau an der Kläranlage werden eingestellt.
3. Der Standort an der Johann-Sebastian-Straße wird kurzfristig durch Sanierungen und gegebenenfalls Neubauten so ertüchtigt, dass die Wirtschaftlichkeit verbessert und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einem modernen und angemessenen Standard entsprechen.
4. Der Wertstoffhof verbleibt am Standort Johann-Sebastian-Bach-Straße und in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim.

Begründung:

Zu 1: Die Zusammenlegung der beiden Betriebshöfe hat offensichtlich nicht die Synergie Effekte erbracht, die erwartet wurden. Dennoch ist die Integration beider Betriebsteile schon so weit fortgeschritten, dass eine Auflösung keinen Sinn mehr macht.

Zu 2: Durch die notwendige Anpachtung der Flächen der Stadt Raunheim entstehen unnötige Kosten. Zudem würde ein Neubau an dieser Stelle perspektivisch der Kläranlage Entwicklungsmöglichkeiten nehmen. Für die Integration des Wertstoffhofes wären die Platzverhältnisse sehr schwierig.

Zu 3: Die seit 2016 andauernde Hängepartie wurde zu lange auf den Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Städteservice ausgetragen, indem notwendige Sanierungen am jetzigen Standort nicht erfolgten. Die Arbeitsbedingungen am jetzigen Standort entsprechen seit Jahren nicht den Ansprüchen, die ein öffentlicher Arbeitgeber an eine Arbeitsstätte haben sollte. Aus diesem Grund sind hier schnelle Maßnahmen notwendig, die die Arbeitsbedingungen unverzüglich verbessern. Ein Abwarten auf einen möglichen Umzug in einigen Jahren kann nicht mehr akzeptiert werden.

Zu 4: Unabhängig von aktuell möglichen Einsparungen ist es grundsätzlich nicht zu akzeptieren, dass eine Stadt mit bald 80.000 Einwohnern keine Hoheit über einen eigenen Wertstoffhof hat. Wir sollten uns hier nicht in die Abhängigkeit des Kreises begeben, da wir damit auch keinen Einfluss mehr auf die zukünftige Preisgestaltung haben. Zudem ist eine Paradoxie zu bedenken: Würde wir den Wertstoff nach Bischofsheim verlegen, würden die Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürger für drei Wertstoffstandorte bezahlen (Raunheim, Bischofsheim und einen Weiteren am Standort des Städteservice, der aber für die Öffentlichkeit nicht nutzbar wäre, sondern nur für betriebsinterne Abläufe zur Verfügung stände), hätten aber keinen für sie nutzbaren Wertstoffhof in Rüsselsheim.

Mit freundlichen Grüßen

